



Bereich Stadtkasse21-05-0121-05-01
Az: 21
Datum: 22.10.2015

2015/271
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2015	

Betreff

Liquiditätsplanung 2015
4. Quartal

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung 2015 zur Kenntnis.

K r a v a n j a

T e s c h

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, die Fraktionen quartalsmäßig über die regelmäßig fortgeschriebene Liquiditätsplanung zu informieren.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese können als Festbetrags- oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. (Bis zum Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit einer jeweils neuen Haushaltssatzung gilt der Höchstbetrag des jeweiligen Vorjahres)

In der Sitzung vom 18.11.2014 hat der Rat die Haushaltssatzung für 2015 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen beträgt danach 240.000.000 €.

Zum 02.10.2015 betrug der tatsächliche Bestand an Kassenkrediten 202,5 Mio.€. Die prognostizierte Entwicklung der Kassenkredite ist - jeweils zum Ende der entsprechenden Kalenderwoche für das letzte Quartal des Jahres aus der Anlage 1 zu ersehen.

Die Liquiditätsplanung betrachtet die künftig zu leistenden Ausgaben sowie die zu erwartenden Einnahmen. In der beigefügten Anlage 2 sind alle hier bekannten betraglich bedeutsamen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet. Neben diesen wird versucht, auch die Vielzahl weiterer täglicher Einnahmen und Ausgaben einzuschätzen.

Dennoch kann der tatsächliche Stand der Kassenkredite aufgrund unbekannter bzw. nicht einzuschätzender Einnahmen und Ausgaben von dem in dieser Planung abweichen.

Wichtiger Aspekt bei der Aufnahme der Kassenkredite ist die Einschätzung des Kapitalmarktes unter den Aspekten Zinsentwicklung, Laufzeit, Fälligkeit und Höhe bzw. Splittung in mehrere Kredite.

Anlagen